

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1003/19/1-Neuf.-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2019	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
18.11.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER zum Themenkomplex Wuppertaler Schwebbahn		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Freie Wähler zum Themenkomplex Wuppertaler Schwebbahn vom 21.10.2019

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt:

- Bitte geben Sie alle relevanten Baumaße des aktuellen Schwebbahnmodells und des Vorgängers an.

Abmessungen	GTW72	GTW2014
<i>Fahrzeuglänge über Kupplung</i>	<i>25,45m</i>	<i>25,46m</i>
<i>Breite des Gelenktriebwagens</i>	<i>2,20m</i>	<i>2,20m</i>
<i>Höhe des Gelenktriebwagens</i>	<i>2,72m</i>	<i>2,70m</i>

2. Bitte stellen Sie die Abweichungen der Aufhängung und des Fahrgestells des neuen Modells zum Vorgänger dar.

Die baulichen Abmessungen beider Fahrzeugtypen sind bis auf Abweichungen im Promillebereich (s. Tabelle) identisch, der wesentliche Unterschied liegt in der Sekundärfederung:

- a. GTW72 Längs zur Fahrtrichtung
- b. GTW 2014 quer zur Fahrtrichtung

3. Viele Bürgerinnen und Bürger empfinden das Schwankverhalten der neuen Schwebbahnmodelle deutlich stärker als bei den alten Wagen. Bitte teilen Sie mit, wie stark die neuen Modelle schwanken und wie groß der Unterschied zu dem Vorgängermodell ist.

Die Schwankungen respektive Pendelbewegungen beider Fahrzeugtypen sind nahezu gleich. Der GTW 2014 kann allerdings schneller beschleunigen. Das veränderte, subjektive Fahrempfinden kann hierdurch beeinflusst werden.

4. Welche Institution oder welches Unternehmen war jeweils für die Prüfung und die Abnahme der neuen Schwebbahnwagen zuständig? Welche Mängel wurden festgestellt und welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um diese abzustellen?

Gemäß Nachweisplan haben unterschiedliche Gutachter im Auftrag des Lieferanten Kiepe die herstellerseitigen Qualitätsnachweise erbracht. Seitens der WSW mobil GmbH erfolgen Prüfung und Abnahme durch den Betriebsleiter und weitere interne Experten. Die erforderliche BOStrab-Abnahme erfolgt bei jedem Fahrzeug durch Mitarbeiter der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) Düsseldorf.

5. Welche Auflagen wurden vor der Erteilung der aktuellen Betriebserlaubnis durch die Bezirksregierung erlassen? Bis wann gelten diese?

Vor der Erteilung der aktuellen Betriebserlaubnis wurden keine Auflagen erlassen.

6. Bitte stellen Sie dar, welche Vereinbarungen und Verträge zwischen den WSW und der Stadt Wuppertal im Gesamtkontext „Betrieb der Wuppertaler Schwebbahn“ bestehen.

Die WSW mobil GmbH ist über die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH von der Stadt Wuppertal mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen in der Stadt Wuppertal für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 betraut. Der Teil der Schwebbahninfrastruktur, der sich im Eigentum der Stadt Wuppertal befindet, ist von der WSW mobil GmbH gepachtet. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags hat die Stadt Wuppertal die WSW mobil GmbH mit der Planung und Durchführung der Wartung und Instandhaltung der Schwebbahninfrastruktur sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten, die für die Stadt mit der Schwebbahninfrastruktur verbunden sind, beauftragt.

7. Welche finanziellen Belastungen sind durch das Schadensereignis mit der Stromschiene entstanden und wer hat diese reguliert? Bitte listen Sie alle geflossenen und/oder zurückgestellten Gelder auf, die in diesem Zusammenhang in der Geschäftsbeziehung zwischen Stadt und WSW gebucht wurden.

Das Schadensereignis „Stromschienenunfall“ hat in Summe ungeplante Aufwendungen in Höhe von 2,16 Mio. € verursacht. Die Kosten werden vollständig von der WSW mobil GmbH getragen.

8. Welche Probleme gibt es genau im Zusammenhang mit den Drehgestellen und den Fahrgestellen der Schwebebahn? Welche Auswirkungen werden diese Probleme voraussichtlich auf den laufenden Betrieb der Schwebebahn haben?

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der WSW mobil GmbH sind beim Drehgestell Auffälligkeiten festgestellt worden. Es wird ein Fehler im Herstellungsprozess vermutet, der möglicherweise Auswirkungen auf die langfristig zu betrachtende Lebensdauer der Drehgestelle haben könnte. Sachverständige sind beauftragt worden, um die Ursachen herauszufinden und den weiteren Umgang mit den Beanstandungen festzulegen. Die umfangreichen gutachterlichen Untersuchungen sollen im 2. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Kurzfristige weitere oder gar akut auftretende Schäden sind auf Grundlage der Qualitätskontrolle der WSW mobil GmbH, des Herstellers und der Sachverständigen auszuschließen.

9. Welche Kosten sind bisher durch die Feststellung und Beseitigung von „Kinderkrankheiten“ der neuen Schwebebahnwagen entstanden und wer hat diese beglichen? Bitte listen Sie dies in Tabellenform explizit auf, aufgeschlüsselt für jeden festgestellten Mangel.

Die Mängelbeseitigung erfolgt im Rahmen der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Werkstätten der WSW mobil GmbH. Die Mängel werden dem Fahrzeughersteller schriftlich angezeigt mit der Aufforderung, diese zu beseitigen. Die Kosten dafür übernimmt ausschließlich der Fahrzeughersteller.

10. Welches Prüfverfahren wurde angewandt, um Materialfehler in den Aufhängungen der neuen Schwebebahnen auszuschließen? Wurde eine Magnetpulver- bzw. Fluxprüfung durchgeführt oder erwogen? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der gutachterlichen Untersuchungen wurden Magnetpulverprüfungen sowie das Farbeindringverfahren an den Schweißnähten der Drehgestelle durchgeführt. Zudem gibt es eine durch einen externen Gutachter zertifizierte, interne Qualitätsüberwachung der Fertigung.